

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 20. Mrz. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/166/2018
hier: Ausweisung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Voltlage	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeinderat	28.03.2018
Sitzungsart	Zuständigkeit
öffentlich	Entscheidung
TOP-Nr.	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt in der nördlichen Ortslage das bestehende Gewerbegebiet „Nord“ zu erweitern, um potentiellen Gewerbetreibenden weiterhin Flächen in der Gemeinde Voltlage anbieten zu können. Mit der 12. und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden westlich der Fürstenauer Straße (L 71) gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Die Gemeinde Voltlage möchte nunmehr diese Fläche in Richtung Westen um ca. 5,3 ha erweitern. Die Erweiterungsfläche liegt sowohl nördlich als auch südlich der Gemeindestraße Mühlenort. Auf den anliegenden Kartenauszug wird verwiesen. Der Geltungsbereich der Planänderung (im Plan rot dargestellt) hat sich gegenüber den ersten Darstellungen verringert, da die ausgewiesene Ersatz- und Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet nördlich des Mühlenortes“ (grün schraffiert) gegenüber den ersten Überlegungen dort verbleiben soll. Zunächst war geplant, die noch durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Nord“ in der Gemeinde Voltlage um ca. 5,3 ha vorzunehmen. Der Rat fasst den Aufstellungsbeschluss und beauftragt die Verwaltung, das Planänderungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einzuleiten.